### Allgemeine Geschäftsbedingungen

- I. Allgemeines / Vertragsabschluß
- 1. Sämtliche Angebote, Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschließlich auf der Grundlage dieser Verkaufs- und Lieferbedingungen, jeweils in der neuesten Fassung, soweit nicht im Einzelfall ausdrücklich etwas anderes schriftlich vereinbart worden ist und sind freibleibend. Abweichungen, insbesondere mündliche Vereinbarungen und sonstige Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Gegenbestätigung durch digakom. Ohne diese Bestätigung sind Abweichungen nicht gültig; E-Mails gelten als schriftlich.
- 2. Der Kaufvertrag kommt zustande, wenn digakom Ihren Auftrag durch Lieferung der Ware bzw. durch Zusendung einer Auftragsbestätigung oder Rechnung in Textform annimmt.
- 3. Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sind oder werden sollen, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die Parteien sind verpflichtet, die unwirksame Bestimmung durch eine gültige zu ersetzen, die den angestrebten Zielen möglichst nahe kommt.

#### II. Preise und Zahlungsbedingungen

- 1. Alle Preisangaben sind unverbindlich. Sie enthalten die jeweils gültige Mehrwertsteuer und verstehen sich frei ab Auslieferungslager des Verkäufers. Preisänderungen vorbehalten. Die Kosten für Verpackung, Fracht, Porto und Versicherung trägt der Kunde. Wir sind berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, die Ware auf Rechnung des Käufers zu versichern. Fracht- und kostenfreie Versendung erfolgt nur nach besonderer schriftlicher Vereinbarung. Individualvereinbarungen bleiben von der vorstehenden Regelung unberührt.
- 2. Der Versand erfolgt ausschließlich per Vorkasse oder Nachnahme. Für Auslandsbestellungen gilt die Vorrauszahlung / Vorkasse, soweit nicht schriftlich mit dem Käufer anders vereinbart, als einzig mögliche Zahlungsweise. Die Auslieferung der Ware erfolgt erst nach Verfügbarkeit des geforderten Betrages. Vorkassenüberweisungen müssen auf das Konto des Verkäufers erfolgen. Alle Rechnungen der Fa. digakom sind sofort ohne Abzug fällig. Der Kunde kommt spätestens 4 Wochen nach Rechnungszugang in Verzug. Sofern der Kunde seiner Zahlungsverpflichtung nach Setzung einer angemessenen Nachfrist nicht nachkommt, ist die Fa. digakom berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Wird eine Anzahlung geleistet, ist der Käufer verpflichtet, das Fahrzeug bzw. die Ersatzteile innerhalb von vier Wochen, ab Kaufvertragsdatum, vollständig zu bezahlen und abzuholen. Hält der Käufer diese Frist nicht ein, ist die Fa. digakom berechtigt, das Fahrzeug bzw. die Ersatzteile anderweitig zu verkaufen. In diesem Fall erhält der Käufer seine Anzahlung zurück, unter Verrechnung von einem tägl. Standgeld bzw. Lagerkosten in Höhe von EUR 5,00 je Tag, zuzüglich der jeweils gesetzlichen Mehrwertsteuer ab Kaufvertragsdatum.
- 3. Zurückbehaltungsrechte stehen dem Käufer nur zu, soweit sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht und dieser rechtskräftig festgestellt oder von uns anerkannt worden ist.

### III. Versand, Lieferung und Gefahrenübergang

- 1. Grundsätzlich erfolgt die Lieferung auf dem günstigsten Versandweg. Sperrige Ersatzteile werden mit Bahn oder Spedition versendet. Versandkosten werden nur erstattet, wenn die Rücksendung aufgrund unseres Verschuldens oder dem des Herstellers erfolgt. Rücksendungen per Nachnahme werden grundsätzlich nicht angenommen! Die Rücknahme eines Artikels kann nur erfolgen, wenn unsere Rechnung im Original beigelegt wird.
- Teillieferungen durch die Fa. digakom sind zulässig, soweit es dem Käufer zumutbar ist.
  Sind die gewünschten Gegenstände vorrätig, wird die Bestellung im Regelfall innerhalb von 24
- Stunden ausgeführt. Etwa angegebene Lieferzeiten sind grundsätzlich unverbindlich. Wird in Ausnahmefällen eine bestimmte Lieferzeit zugesichert, gilt dies unter Vorbehalt höherer Gewalt, rechtzeitiger Selbstbelieferung und der Erteilung etwa erforderlicher behördlicher Genehmigungen. Hält eine Behinderung o.ä. längere Zeit an, ist die Verkäuferin berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Das gleiche Recht steht unter Ausschluss etwa weitergehender Rechte dem Käufer zu, falls die Vertragsabwicklung für ihn unzumutbar geworden ist. Der Ausfall von Lieferungen und Leistungen des Vorlieferanten der Verkäuferin, gleichgültig aus welcher Ursache, oder der Untergang der Ware entbinden die Verkäuferin von ihrer Leistungs-/Lieferungspflicht, es sei denn, dass hinsichtlich des Leistungsausfalles oder Untergang der Ware grobe Fahrlässigkeit auf Seiten der Verkäuferin vorliegt. Mit Ausnahme dieser Einschränkung sind alle sonstigen Schadensersatzansprüche des Käufers

ausgeschlossen, jedoch ist die Verkäuferin verpflichtet, ihre Ansprüche gegen den Vorlieferanten an den Käufer abzutreten.

- 4. Liefertermine und Lieferfristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, sind schriftlich anzugeben. Lieferfristen beginnen mit Vertragsabschluss.
- 5. Der Käufer kann zehn Tage nach Überschreiten eines unverbindlichen Liefertermins oder einer unverbindlichen Lieferfrist den Verkäufer auffordern zu liefern. Mit dem Zugang der Aufforderung kommt der Verkäufer in Verzug. Hat der Käufer Anspruch auf Ersatz eines Verzugsschadens, beschränkt sich dieser bei leichter Fahrlässigkeit des Verkäufers auf höchstens 5% des vereinbarten Kaufpreises. Will der Käufer darüber hinaus vom Vertrag zurücktreten und/oder Schadensersatz statt der Leistung verlangen, muss er dem Verkäufer nach Ablauf der 10-Tages-Frist gemäß Satz 1 eine angemessene Frist zur Lieferung setzen. Hat der Käufer Anspruch auf Schadensersatz statt der Leistung, beschränkt sich der Anspruch bei leichter Fahrlässigkeit auf höchstens 10% des vereinbarten Kaufpreises. Ist der Käufer eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlichrechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer, der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt, sind Schadensersatzansprüche bei leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Wird dem Verkäufer, während er in Verzug ist, die Lieferung durch Zufall unmöglich, so haftet er mit den vorstehend vereinbarten Haftungsbegrenzungen. Der Verkäufer haftet nicht, wenn der Schaden auch bei rechtzeitiger Lieferung eingetreten wäre.
- 6. Wird ein verbindlicher Liefertermin oder eine verbindliche Lieferfrist überschritten, kommt der Verkäufer bereits mit Überschreiten des Liefertermins oder der Lieferfrist in Verzug. Die Rechte des Käufers bestimmen sich dann nach Ziffer 5 Sätze 3 bis 6 dieses Abschnittes.
- 7. Höhere Gewalt oder beim Verkäufer oder dessen Lieferanten eintretende Betriebsstörungen, die den Verkäufer ohne eigenes Verschulden vorübergehend daran hindern, den Kaufgegenstand zum vereinbarten Termin oder innerhalb der vereinbarten Frist zu liefern, verändern die in Ziffern 4 bis 6 dieses Abschnitts genannten Termine und Fristen um die Dauer der durch diese Umstände bedingten Leistungsstörungen. Führen entsprechende Störungen zu einem Leistungsaufschub von mehr als vier Monaten, kann der Käufer vom Vertrag zurücktreten. Andere Rücktrittsrechte bleiben davon unberührt.
- 8. Die Annahme der bestellten und gelieferten Ware ist eine Hauptpflicht des Käufers. Beanstandungen wegen unvollständiger, mangelhafter oder falscher Lieferung sind sofort beim Empfang der Ware auf dem Lieferschein bzw. auf dem Frachtbrief zu vermerken und uns, der Fa. digakom, schriftlich mitzuteilen. Die Gefahr geht auf den Käufer über, sobald die Sendung mit den Waren vom Paketdienst oder Spediteur an den Käufer übergeben wird. Der Käufer hat sowohl offensichtliche als auch eventuell festgestellte Transportschäden beim Paketdienst oder Spediteur unverzüglich zu bemängeln und diese anschließend auch an uns mitzuteilen, um Ansprüche geltend machen zu können.

#### IV. Widerrufsrecht/Widerrufsfolgen

- 1. Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) oder durch Rücksendung der Sache widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache. Der Widerruf ist zu richten an: Holger Knigge, Liebermannstraße 8, 27753 Delmenhorst. (E-Mail: info@digakom.de)
- 2. Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Bei der Überlassung von Sachen gilt dieses nicht, wenn die Verschlechterung der Sache ausschließlich auf deren Prüfung; wie sie Ihnen im Ladengeschäft möglich gewesen wäre zurückzuführen ist. Im Übrigen können Sie die Wertersatzpflicht vermeiden, indem Sie die Sache nicht wie ein Eigentümer in Gebrauch nehmen und alles unterlassen, was deren Wert beeinträchtigt. Elektronische Bauteile, Baugruppen und Geräte sind vom Umtausch ausgeschlossen. Paketversandfähige Sachen sind auf unsere Kosten und Gefahr zurückzusenden. Nicht paketversandfähige Sachen werden bei Ihnen abgeholt. Die Rücksendung hat auf gleiche Art und Weise wie die Zusendung zu erfolgen. Eine Ware, die an den Käufer versichert versandt wurde, ist daher auch versichert zurückzusenden. Unfrei versandte Rücksendungen werden nicht angenommen. Mit Eingang des Widerrufs werden der gezahlte Kaufpreis sowie ggf. anfallende Kosten für die Rücksendung erstattet.

# V. Eigentumsvorbehalt

- 1. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises unser Eigentum.
- 2. Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers ist die Fa. digakom berechtigt, die Kaufsache zurückzuverlangen.
- 3. Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter hat uns der Käufer unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen.
- 4. Eine Verarbeitung oder Umbildung der Kaufsache durch den Käufer wird stets für die digakom vorgenommen. Wird die Kaufsache mit anderen, der Fa. digakom nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet, so erwirbt die Fa. digakom das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Kaufsache zu den anderen verarbeitenden Gegenständen z. Z. der Verarbeitung.

#### VI. Gewährleistungen/Sachmangelhaftung

- 1. Alle von der Verkäuferin gelieferten Fahrzeugersatzteile unterliegen den gesetzlichen Vorschriften der Gewährleistung. Daraus folgt, dass die Verkäuferin für Neuteile eine Gewährleistung von zwei Jahren (ab dem Zeitpunkt d. Lieferung) gewährt. Sofern der Kunde Unternehmer ist, beschränkt sich die Gewährleistung auf den Umtausch des beschädigten Teiles gegen ein einwandfreies Neu- bzw. Gebrauchtteil. Die Gewährleistung gilt nur, soweit es sich um einen Materialfehler handelt. Schäden, die auf unsachgemäße Handhabung oder Verschleiß zurück zu führen sind, sind von dieser Regelung ausgeschlossen.
- 2. Sachmangelhaftung: Die Sachmangelhaftung für gebrauchte Ersatzteile beträgt 1 Jahr und beginnt mit dem Datum der Übergabe der Gegenstände. Für neue Ersatzteile beträgt die Gewährleistungsfrist 2 Jahre ab Kaufdatum. Ist der Käufer eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlichrechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer, der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblich oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt, erfolgt der Verkauf von gebrauchten Ersatzteilen unter Ausschluss jeglicher Sachmangelhaftung. Für den Fall der Sachmangelhaftung kann der Kunde, zunächst unter folgenden Voraussetzungen nur Ersatz oder Nachbesserung verlangen, wobei mehrfache Nachbesserungen zulässig sind:
- -muss schriftlich bei der Fa. digakom Der Nachbesserungsanspruch angezeigt werden.
- -Das verkaufte Teil muss von einer anerkannten Fachwerkstatt fachgerecht und ordnungsgemäß eingebaut worden sein.
- -Bevor eine andere Werkstatt beauftragt wird, muss der Firma digakom sofort Gelegenheit zur Besichtigung und Behebung des gerügten Mangels gegeben werden.
- -Verletzt der Kunde eine dieser Obliegenheitspflichten, sind Sachmangelhaftungsansprüche gegenüber der Firma digakom ausgeschlossen.
- -Nachbesserung ist dann ausgeschlossen, wenn das Ersatzteil missbräuchlich benutzt oder überbeansprucht worden ist. Wenn Nachbesserungen der Ersatzlieferungen nicht möglich sind bzw. fehlschlagen, kann der Kunde die Herabsetzung der Vergütung oder eine Gutschrift verlangen. Die Rückzahlung des Kaufpreises ist ausgeschlossen.
- -Ersetzte Teile werden Eigentum des Verkäufers.
- -Für ausgesuchte mangelfreie Teile, die nicht dem benötigten Typ entsprechen oder irrtümlich erworben wurden (falsche Diagnose, Reparatur des Defekts), behalten wir bei Rücknahme nach Ablauf der in Punkt IV genannten Widerrufsfrist eine Bearbeitungspauschale von 25 EUR ein. Dem Kunden steht es frei nachzuweisen, dass der Aufwand geringer war oder dass überhaupt kein Aufwand entstanden ist.

# VII. Haftung

- 1. Hat der Verkäufer aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen nach Maßgabe dieser Bedingungen für einen Schaden aufzukommen der leicht fahrlässig verursacht wurde, so haftet der Verkäufer beschränkt. Die Haftung besteht nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten und ist auf den bei Vertragsabschluss vorhersehbaren typischen Schaden begrenzt. Diese Beschränkung gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Soweit der Schaden durch eine vom Käufer für den betreffenden Schadensfall abgeschlossene Versicherung (ausgenommen Summenversicherung) gedeckt ist, haftet der Verkäufer nur für etwaige damit verbundene Nachteile des Käufers, z.B. höhere Versicherungsprämien oder Zinsnachteile bis zur Schadensregulierung durch die Versicherung. Für leicht fahrlässige durch einen Mangel des Kaufgegenstandes verursachte Schäden wird nicht gehaftet.
- 2. Unabhängig von einem Verschulden des Verkäufers, bleibt eine etwaige Haftung des Verkäufers bei arglistigem Verschweigen des Mangels, aus der Übernahme einer Garantie oder eines Beschaffungsrisikos und nach dem Produkthaftungsgesetz unberührt.
- 3. Die Haftung wegen Lieferverzuges ist in Abschnitt III abschließend geregelt.

4. Ausgeschlossen ist die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Betriebsangehörigen des Verkäufers für von Ihnen durch leichte Fahrlässigkeit verursachte Schäden.

#### VIII. Austauschteile

1. Bei Austauschteilen handelt es sich um gebrauchte Ersatzteile, die durch Instandsetzung, Reparatur und Einbau von neuen Verschleißteilen wieder in einen völlig funktionsfähigen Zustand versetzt wurden. Sie unterscheiden sich von Neuteilen lediglich durch ihr Äußeres, an dem man erkennt, dass dieses Teil schon einmal benutzt wurde und durch einen niedrigeren Verkaufspreis im Vergleich zu einem entsprechenden Neuteil. Die Verkäuferin leistet daher für Austauschteile im gleichen Umfang wie für Neuteile Gewährleistung. Voraussetzung für die Lieferung von Austauschteilen ist die Anlieferung von wiederverwertbaren entsprechenden Altteilen durch den Käufer. Die Anlieferung der Altteile kann vor oder nach Lieferung eines Austauschteiles erfolgen. Soll die Lieferung eines Austauschteils vor Anlieferung des Altteiles erfolgen, ist die Verkäuferin berechtigt, dem Käufer einen Pfandbetrag in Höhe der Preisdifferenz zwischen Austausch- und Neuteil in Rechnung zu stellen. Dieser wird erstattet, sobald die Altteile im ordnungsgemäßen, wiederverwendbaren Zustand bei der Verkäuferin eingetroffen sind. Die Verkäuferin behält sich das Recht vor, unverwendbare Altteile (Schrott) zurückzuweisen und den Pfandbetrag einzubehalten bzw. den Preis für ein Neuteil in Rechnung zu stellen. Sollten die Altteile nicht innerhalb eines Monats nach Lieferung der Austauschteile bei der Verkäuferin eintreffen, ist die Verkäuferin berechtigt, die Annahme der Altteile zu verweigern und den Pfandbetrag einzubehalten. Gleiches gilt für Sendungen, die der Verkäuferin unfrei zugestellt werden. Die Kosten für Verpackung und Transport der Altteile einschließlich etwa anfallender Nebenkosten trägt ausschließlich der Käufer. Dies gilt auch für den Fall, dass die Verkäuferin die Annahme verweigert. Hinsichtlich der Gefahrtragung für die Anlieferung bzw. Rücksendung von Altteilen gelten die Vereinbarungen für die Lieferung bzw. Rücksendung von Neu- und Austausch- und Gebrauchtteilen entsprechend (Vergleiche Ziffer III und VI).

#### IX. Datenschutz

1. Auf den Seiten der Fa. digakom ist keine Software implementiert, die persönliche Daten, z.B. E-Mail-Adresse, über den Nutzer sammelt. Alle persönliche Daten werden von uns nur dann erhoben, wenn diese zur Durchführung einer Zusendung, z.B. Bestellung, o.ä. benötigt werden. Jede Weitergabe von Daten an Dritte findet nicht statt.

## X. Online Streitbeilegung

Nach EU-Verordnung ((EU) Nr. 524/2013) sind wir verpflichtet, einen direkten Link zur Online-Streitbeilegung zu einer Online-Streitbeilegungsplattform der EU zur Verfügung zu stellen. URL: http://ec.europa.eu/consumers/odr/

Zu einer Teilnahme an einem Schlichtungsverfahren sind wir nicht verpflichtet und bieten die Teilnahme daran nicht an.